

Überführungstabelle für das *Zweifach Religionswissenschaft/Werte und Normen – Kompetenzbereich Werte und Normen*
im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang *zum WS 2022/23*

Alte Fassung		Neue Fassung		Bemerkung
Prf-Nr.	Bezeichnung	Prf-Nr.	Bezeichnung	
-	EF Religionen und Weltanschauungen	-	EF Religionen und Weltanschauungen	
-	Prüfungsleistung	-	Prüfungsleistung	
-	Studienleistung	-	Studienleistung	
	Studienleistung	-	Studienleistung	
	Studienleistung	-	Studienleistung	
-	EF Religionswissenschaft	-	EF Religionswissenschaft	
-	Prüfungsleistung	-	Prüfungsleistung	
-	Studienleistung	-	Studienleistung	
	Studienleistung	-	Studienleistung	
	Studienleistung	-	Studienleistung	
1300	VT Religionswissenschaft (10 LP)		VT Religionswissenschaft (WuN) (5 LP) und Grundlagenmodul Theoretische Philosophie (5 LP)	Studierende beenden das Modul nach neuer Fachspezifischer Anlage (FSA) und ggf. Rücksprache mit der Fachberatung Philosophie (https://www.philos.uni-hannover.de/de/studium/bberatungshilfe/), falls sie keinen Antrag auf Verbleib in der alten FSA gestellt und genehmigt bekommen haben (s.u.).
1310	Prüfungsleistung	NEU	Prüfungsleistung VT Religionswissenschaft (WuN)	
		NEU	Prüfungsleistung Grundlagenmodul Theoretische Philosophie	
1360	Studienleistung	NEU	Studienleistung VT Religionswissenschaft (WuN)	
	Studienleistung	NEU	Studienleistung Grundlagenmodul Theoretische Philosophie	
2300	VT Religionen und Weltanschauungen (10 LP)		VT Religionen und Weltanschauungen (WuN) (5 LP) und Grundlagenmodul Praktische Philosophie (5 LP)	
2310	Prüfungsleistung	NEU	Prüfungsleistung VT Religionen und Weltanschauungen (WuN)	
		NEU	Prüfungsleistung Grundlagenmodul Praktische Philosophie	
2360	Studienleistung	NEU	Studienleistung VT Religionen und Weltanschauungen (WuN)	
	Studienleistung	NEU	Studienleistung Grundlagenmodul Praktische Philosophie	
-	Fachdidaktik	-	Fachdidaktik	
-	Prüfungsleistung	-	Prüfungsleistung	
-	Studienleistung	-	Studienleistung	
	Studienleistung	-	Studienleistung	

Ein bestandenes Modul wird automatisch wie oben überführt. Einzelne Teileistungen (Prüfungsleistung oder Studienleistung) werden wie oben überführt. Es bedarf keiner gesonderten Antragstellung. Alle erbrachten Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden vollumfänglich anerkannt.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Ende des Sommersemesters 2022 können auf Antrag der/des Studierenden in der neuen Prüfungsform erbracht werden, ansonsten wird die alte Prüfungsform weiterhin für Wiederholungen angeboten. Die Studierende bzw. der Studierende hat die Prüferin oder den Prüfer auf die Erbringung nach alter PO aufmerksam zu machen.

Sollte in mindestens einem der Module „VT Religionswissenschaft“ oder „VT Religionen und Weltanschauungen“ bereits mindestens eine Studienleistung oder eine Prüfungsleistung bis zum 01.10.2022 erbracht worden sein, kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden an den Prüfungsausschuss, ein Antrag auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage gestellt werden. §24 der Prüfungsordnung regelt im Weiteren diese Möglichkeit auf Verbleib in der alten Fachspezifischen Anlage. Der jeweilige Antrag ist bis spätestens zum 01.11.2022 über das Institut für Philosophie (sekretariat@philos.uni-hannover.de) an den Prüfungsausschuss zu stellen.